

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 84.

Dienstag den 21. Oktober

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis M. ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Amtliche Erlasse.

**Nagold, Freudenstadt, Horb.
Verbot der Kartoffel-Ausfuhr.**

Die Ortsvorsteher werden auf die in Nro. 46. des Regierungs-Blattes erschienene, hinten S. 737 abgedruckte Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgränze vom 15. I. M., mit dem Auftrage hingewiesen, solche gehörig bekannt zu machen. Den 18. Okt. 1845.

Die K. Oberämter.

Beglaubigt K. Oberamt Nagold.

A. B. Bazing.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Indem die Ortsvorsteher angewiesen werden, die hienach S. 737 abgedruckten weiteren Mittheilungen und Rathschläge der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Herbstsäule der Kartoffeln vom 17. d. M.

sogleich in ihrer Gemeinde zu publiziren, sieht man sich veranlaßt, gegen dieselben die Erwartung auszusprechen, daß sie sich nicht bloß mit solchen Publikationen und Ertheilung von Rathschlägen begnügen, sondern selbst auch durch Nachsehen in den Häusern der Anwendung der angerathenen Vorsichtsmaßregeln sich versichern werden.

Den 20. Oktober 1845.

Die Königl. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher, welche noch mit

Erstattung des durch diesseitigen Erlaß vom 26. August d. J. (Amtsblatt Nr. 69) auf den 15. d. M. verlangten Berichtes über den Steuer-Einzug pro 1844—45 im Rückstande sind, werden erinnert, denselben unfehlbar bis nächsten Botentag zu erstatten.

Den 20. Oktober 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden, welche Waldungen zu verwalten haben, wird die Anschaffung der bei Fues in Tübingen erschienenen Schrift: Uerküll-Gyllenband, K. württ. Oberförster, einige Worte über die Anlegung von Saat- und Pflanzenschulen, so wie das Neueste über das Versehen von 1—16jährigen Holzpflanzen im Frühling, Sommer und Herbst. Für Forst- und Landwirthe und Obstbaumzüchter. Mit 3 Zeichnungen. Geheftet 24 Kr. empfohlen. Exemplare sind bei der Redaktion dieses Blattes zu haben.

Den 17. Okt. 1845.

K. Oberamt.

Akt. Bazing, A. B.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Die Ortsvorsteher werden in nächster Zeit die Protokolle über die Visitation der Bizinalstraßen erhalten, und haben dieselben binnen 14 Tagen von dem Empfang an mit der Nachweisung über die Erledigung der Defekte hieher vorzulegen.

Inzwischen sind unverweilt die nö-

thigen Vorbereitungen durch Material-Beifuhr ic. zu treffen.

Den 18. Okt. 1845.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Martin Rafz, Papierer zu Utheim,

antor mit den
in.
über ein:
re es gewesen,
oll es seyn.
aus den Reihen
verweser Saul
nchen ist gewesen,
ist leicht zu lösen,
kein Blatt vor's
al!

elt und ernst
n lachen, und
Freude hin;
ntretanz, den
Bewegungen
ng, tanzte er
und man bes
auf den Köpfen
ssin von Piom
n in derselben

Glas.
st mit 1 Loth
anischem Ter
rasches, aber
ereinigt, gibt
auf Pfeifen,
holz befestigen
gekitteten Ge
amen binden.

einem neuen
in verschiedene
eine Reihen-
Kartoffel-Aus-

ischpreise.
In Tübingen:
P. Kernendr. 14kr.
Bed 6 L. — D. 1
Schweinefleisch 9
Lindfleisch 7
Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. 8
" unabgez. 9
In Calw:
P. Kernendr. 16kr.
Bed 5 L. 1 D. 1
Schweinefleisch 9
Lindfleisch 8
Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. 8
" unabgez. 9



Donnerstag den 6. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr.
2) Ignaz Teufel, Weber in Wei-
tingen,

Freitag den 28. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr.
Den 14. Okt. 1845.
K. Obergerichtsgericht.
Eble.

Schernbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Anruf.

Die Gläubiger, besonders auch die
Bürgschafts- Gläubiger des kürzlich
verstorbenen Christian Schnierle,
Bauers, und seiner gleichfalls mit Tod
abgegangenen Ehefrau, Anna Maria,
geb. Bauer von Schernbach, werden
aufgefordert, ihre Ansprüche, die sie an die
Verlassenschaftsmasse der Schnierlen-
schen Eheleute zu machen haben,
binnen 30 Tagen

bei dem Waisengericht Hochdorf anzu-
melden und gehörig nachzuweisen.

Dieserigen Gläubiger und Bürg-
schafts- Gläubiger, welche die Anmel-
dung unterlassen, haben sich den etwa
daraus entstehenden Nachtheil selbst zu-
zuschreiben.

Den 17. Okt. 1845.
Königl. Amtsnotariat Dornstetten
und Waisengericht Hochdorf.
Amtsnotar Walther.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

⚙ Gegen gesetzliche Sicherheit
hat Unterzeichneter 300 fl. Pfleg-
schaftsgeld auszuleihen.

Den 18. Okt. 1845.
Johann Georg Weif,
Pfleger.

Erzgrube,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags wird aus der Gantmasse des



Friedrich Volz,
Wagners dahier,
dessen sämtliche
Liegenschaft, wie
sie in Nro. 75, 76 und 78 dieser Blät-
ter näher beschrieben ist, zum wieder-
holten öffentlichen Verkauf gebracht
werden.

Zur Verkaufs- Verhandlung dieser
Liegenschaft ist

Dienstag der 28. Okt. d. J.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Kaufsliebhaber

Nachmittags 1 Uhr
im Gasthaus zum Bären dahier einfin-
den wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
um öffentliche Bekanntmachung gehor-
samst gebeten.

Den 14. Okt. 1845.
Güterpfleger:
Gemeinderath Faist.

Vdt. Schultheiß
Waidelich.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichen Auftrage ge-
mäß wird aus der Gantmasse des Mi-
chaël Kuhn, Gasten-
wirths dahier, dessen
sämmliche Liegenschaft,
wie sie in Nro. 75, 76
und 78 dieser Blätter näher beschrie-
ben ist, wiederholt zum öffentlichen Ver-
kauf gebracht werden.



Zur Verkaufs- Verhandlung dieser
Liegenschaft ist

Dienstag der 28. Okt. d. J.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Kaufsliebhaber

Nachmittags 1 Uhr
im Gasthaus zum Bären dahier einfin-
den wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
um öffentliche Bekanntmachung gehor-
samst gebeten. Den 14. Okt. 1845.

Güterpfleger:
Gemeinderath Bohnet.
Vdt. Schultheiß
Waidelich.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Soda, Chlorkalk & Potasche
halte ich zur geneigten Abnahme be-
stens empfohlen.

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Nagold.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, einem
verehelichen Publikum sein mannigfal-
tiges Lager in **wollenen und baum-
wollenen Strickgarnen** unter Zu-
sicherung der billigsten Preise zu em-
pfehlen.

Ch. Schwarz.

Nagold.

Winterschube.

Es sind fortwährend sehr gute und
dauerhafte Winterschube zu haben bei
Tuchsheerer Seyer.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Haus und Güter zu verkaufen.

Der Bauer Jakob Welker und Kon-
sorten dahier ver-
kaufen die käuf-
lich an sich ge-
brachten Liegenschaften,
als:



Gebäude und Gärten:
ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei
Wohnungen nebst Scheuer, Stal-
lungen und einem Küchen- und
Grasgarten bei dem Haus.

Dieses Haus hat bisher ein Krämer
besessen, liegt an der Straße von Al-
tenstaig nach Freudenstadt, und es würde
ein in diesem Fach gewandter Mann
sein ordentliches Auskommen darin fin-
den; auch können die Zahlungs-Bedin-
gungen nach Belieben gestellt werden.

Freudenstadt.

Haus zu verkaufen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohn-
haus nebst Gemüsegarten, neben der
Rose dahier gelegen, zu ver-
kaufen; solches hat im ersten



Stock Scheuer und Stallung,
Platz zu Holz und Streue, worunter
sich ein geräumiger Keller befindet; im
zweiten Stock fünf in einander gehende
Zimmer, wovon vier heizbar, ferner
ein Zimmer, zwei Küchen und eine
Speisekammer; im Dachstock sind zwei
Kammern und Platz zu Frucht und
Futter.

Das Haus würde sich hauptsächlich
wegen der günstigen Lage für einen
Kaufmann eignen.

Das Haus kann täglich eingesehen
und ein Kauf abgeschlossen werden mit
Ludwig Keplers
Wittve.

Erzgrube,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

⚙ Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Sicherheit 150 fl.
Pflegschaftsgeld zu 5 Prozent
zum Ausleihen parat.



Den 14. Okt. 1845.
Johann Martin Bohnet,
Pfleger.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 12. Oktober Revisor Hopsenstock in Ellwangen, 59 Jahre alt; den 14. Schulmeister Kurz in Bönnigheim, 71 Jahre alt.

Ernannt wurden: Stadtpfarrer Schwab in Stuttgart zum Consistorial- und Studienrath, zum Pfarrer in Dferdingen Luppold in Feldrennach, in Harthausen Steck von Neulingen, in Waldhausen Baur zu Biberaach, in Eglofs Gruber zu Gornhofen, in Einsingen Schadt zu Ehingen, in Mariabronn Herrmann zu Wäschenbeuren, in Irrendorf Molitor daselbst, in Obernau Härle daselbst, zum Kaplan in Friedingen auf sein Ansuchen Pfr. Mogger zu Reichenbach, zum Aufseher mit Titel als Professor am Naturalienkabinet der Unter- aufseher Dr. Krauß, zum Postinspektor in Stuttgart Postmeister Widenmann in Neulingen, zum Professor und Hauptlehrer am Schullehrer-Seminar in Gmünd Rückgaber daselbst, zum Forstverwalter in Zeil v. Baur-Breitenfeld, zum Revierförster in Wurzach Buchholz in Steinhausen; Revisor Beck am Gerichtshofe in Ulm wurde mit dem Titel als Kanzleirath pensionirt.

Erledigte Stellen: Bei der Eisenbahn-Kommission eine Rathsstelle (Besoldung 1600 — 1800 fl.), eine Expeditorstelle (Gehalt 800 fl.), eine Kanzlei-Assistenten- und eine Kanzlistenstelle (Geh. je 600 fl.), eine Buchhaltersstelle (Geh. 500 fl. neben Wohnung), zwei Bahnhof-Inspektorstellen (Geh. 700 und 600 fl. nebst Wohnung), und zwei Kassierstellen (700 und 600 fl.); die Pfarrei Einsenhofen (Geh. 810 fl.); für einen Revisor am Gerichtshofe in Ulm, die Sekretärstelle bei der Stadtdirektion Stuttgart und bei der Regierung des Schwarzwaldkreises (Geh. je 800 fl.); für einen Gehülfen bei dem Verwaltungs-Altuarat Engelfingen, so wie bei dem Kameralamt Neuenbürg; der Polizeiwachtmeisterdienst in Kirchheim u. L. (Geh. 378 fl.); einige Aufseherstellen bei der Strafanstalt Heilbronn; die Schuldienste zu Eichelberg, Bempflingen und Schlath, erstere mit 250 fl., letzterer mit 254 fl. Geh. und je Wohnung.

Die Revierförster Kaiser in Bissingen und Kemmler in Anhausen haben die goldene, so wie Forstwart Hofmann in Herbrechtingen die silberne Civil-Verdienst-Medaille erhalten.

Am 17. Oktober kam Sr. Kais. Hoh. der Prinz Vester von Oldenburg mit Familie in Stuttgart an.

Das Regierungsblatt enthält eine Königl. Verordnung hinsichtlich des Verbots der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereinsgränze, welche folgende Bestimmungen enthält: §. 1. Die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgränze ist verboten. §. 2. Es ist den Staats- und Gemeindebehörden nicht gestattet, Ursprungs-Zeugnisse für Kartoffeln, welche über die Landesgränze gebracht werden sollen, auszustellen. §. 3. Der Verkauf der Kartoffeln in einem den Hausbedarf des Erwerbers offenbar überschreitenden Maße, sey es zum Handel im Königreiche oder

nach Außen, ist untersagt. Zum Hausbedarf wird auch die Verwendung für Viehfütterung oder Mastung, nicht aber die Benützung zur Branntweinbrennerei gerechnet. §. 4. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 3 ist 1) der durch obrigkeitliche Behörden im Interesse der öffentlichen Fürsorge vorgenommene Verkauf von Kartoffeln; 2) der Verkauf angelegter Kartoffeln zu anderem als häuslichem Bedarf (§. 3), in so fern derselbe unter der Aufsicht des Ortsvorstehers geschieht, welcher über dergleichen Verkäufe ein die Namen der Verkäufer und Käufer und die aufgekauften Quantitäten bezeichnendes Register zu führen hat. §. 5. Die vor der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung geschlossenen Lieferungs-Verträge, welche mit den Bestimmungen der §§. 3 und 4 in Widerspruch stehen, dürfen nicht vollzogen werden. §. 6. Die Uebertretung des im §. 1 enthaltenen Ausfuhrverbots wird als Contrebande nach dem Zollstrafgesetze vom 15. Mai 1838, die Uebertretung der in den §§. 3 — 5 enthaltenen Verbote mit der Confiskation der verbotswidrig erworbenen Vorräthe oder des Werths derselben zum Besten der Armen-Anstalten desjenigen Orts geahndet, wo die Kartoffeln aufgekauft worden sind. §. 7. Gegenwärtige Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit.

△ Cannstatt, den 15. Oktober. Gestern Mittag um 2 Uhr brach in einem zum Etablissement der Herren Gebrüder Zais gehörigen Trockengebäude Feuer aus, welches aller Hülfe ungeachtet den Dachstuhl und den ersten Stock des Hauses verzehrte. Der Schaden an beschädigten und verbrannten Waaren, welche übrigens versichert waren, wird auf ungefähr 6000 fl. geschätzt. Die Nachlässigkeit des Wärters soll, wie man hört, an dem Unglück Schuld seyn. — Die Strecke der Eisenbahn zwischen Cannstatt und Untertürkheim wird am Sonntag dem 19. Oktober dem Publikum zur Benützung übergeben. Man ist gegenwärtig eifrig mit dem Transport der in Stuttgart gebauten Personenwagen auf die Bahn beschäftigt.

× Rottenburg, den 20. Oktober. In der kommenden Nacht wird die Leiche unseres hochw. Herrn Bischofs hier erwartet. Schon längere Zeit leidend, nämlich an einem unheilbaren Augenübel, begab sich derselbe nach Barmenstein, um bei dem Hrn. Dr. Röser daselbst Linderung seiner Leiden zu erlangen, wo aber wiederholte Schlaganfälle am Morgen des 17. Oktober seinen Leiden ein Ziel setzten. Der verstorbene Herr Bischof, Staatsrath v. Keller, war Commenthur des Kronordens, Ritter des Friedrichordens ic.

Weitere Mittheilungen und Rathschläge der Centralstelle des landwirthsch. Vereins in Betreff der Herbstfäule der Kartoffeln.

Im Anschlusse an unsere letzte Bekanntmachung vom 10. d. M. (Schw. Merkur Nr. 280) finden wir uns aufgefordert, folgendes weiter zu veröffentlichen: Die in Nr. 275 des Schw. Merkurs vom 8. Okt. enthaltene Mitthei-

l d.
ch u b e.
nd sehr gute und
e zu haben bei
erer Geyer.
fen,
agold.
zu verkaufen.
elfer und Kon-

Gärten:
nhaus mit zwei
Scheuer, Stal-
n Küchen- und
m Haus.
ber ein Krämer
Straße von Al-
ot, und es würde
ewandter Mann
nnen darin fin-
ahlungs-Bedin-
gestellt werden.
adt.
kaufen.
nen, ihr Wohn-
ten, neben der
gelegen, zu ver-
as hat im ersten
und Stallung,
reue, worunter
ler befindet; im
inander gehende
heizbar, ferner
ichen und eine
stoch sind zwei
zu Frucht und
ch hauptsächlich
lage für einen
lich eingesehen
en werden mit
Kepplers
Wittve.
e,
enstadt.
eiben.
ten liegen ge-
icherheit 150 fl.
zu 5 Prozent
arat.
tin Bohnet,
leger.



lung über die Anwendung des Chlorkalks war uns nicht entgangen, wir gedachten jedoch derselben in unserer Bekanntmachung nicht ausdrücklich, theils weil uns die Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens für den Landmann schwieriger erschien, als das anempfohlene Zuthun von Asche, Kalk u. dergl., theils weil wir die Resultate von Versuchen erst abwarten wollten, welche bei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim angestellt werden. Diese Resultate liegen zwar noch nicht vor, dagegen haben wir durch Vermittlung des Hrn. Pfarrers Hagen in Zell Mittheilungen erhalten, welche so günstig über jenes Mittel sich aussprechen, daß wir nicht Anstand nehmen dürfen, dieselben weiter zu veröffentlichen. Die Vorschrift lautet wie folgt: „Kranke wie gesunde Kartoffeln werden während einer halben Stunde in Wasser gelegt, worin auf je 25 Maß 1 Pfund Chlorkalk aufgelöst ist; hierauf bringt man dieselben während 20 Minuten in Wasser, worin auf 25 Maß 1 Pfund Soda aufgelöst ist; die nun herausgenommenen Kartoffeln werden mit kaltem Wasser abgespült, an der Luft getrocknet und auf gewöhnliche Weise aufbewahrt, wo sie nun vor Verderben gesichert sind. Ein Pfund Chlorkalk und 1 Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfd. (beiläufig 10 Simri) Kartoffeln auf diese Art zu behandeln.“ Die H. Kaufmann Haier und Schullehrer Schöllhammer in Göppingen machen im dortigen Wochenblatt bekannt, daß sie dieses Mittel versucht und gefunden hätten, daß dadurch den kranken Kartoffeln ihr sehr übler Geschmack und Geruch völlig und so genommen werde, daß sie wieder genießbar seyen. Nach dem Waschen habe man die Kartoffeln nur einen Tag in der Scheuer liegen lassen und dann, in den Keller gebracht, wo seit zehn Tagen, die von der zuerst gemachten Probe an verfloßen sind, keine weitere Verderbniß habe wahrgenommen werden können; das so behandelte Quantum betrage 50 Sri.; man habe sich dazu vier Züber bedient, in deren erstem die Kartoffeln gewaschen, im zweiten in die Chlorkalk-Auflösung und von da in den dritten Zuber mit der Soda-Auflösung gebracht, im vierten endlich abgespült worden seyen; zwei Personen können auf diese Weise in einem halben Tage 50 Simri abfertigen. Hiezu wurden 4 Pfd. Chlor und 4 Pfd. Soda gebraucht, welche — in größeren Partien angekauft — höchstens 1 fl. 12 kr. kosten. Mit dem auf 30 kr. anzuschlagenden Taglohn beträgt also der ganze Aufwand für 50 Simri etwa 1 fl. 42 kr. oder per Simri 2 kr.

Jeder verständige Hauswirth sollte einen so geringen Aufwand nicht scheuen, wenn damit der wichtige Zweck erreicht wird, dem weiteren Umsichgreifen eines so empfindlichen Uebels vorzubeugen und nicht allein die bereits ergriffenen Kartoffeln nutzbar zu machen, sondern auch einer guten Erhaltung der aufzubewahrenden Speise- und Saatkartoffeln sich zu versichern, wozu die bis jetzt vorliegenden Mittheilungen jedenfalls große Hoffnungen erwecken. Damit soll übrigens die Anwendung früher vorgeschlagener Mittel, wie namentlich die in der letzten Bekanntmachung hervorgehobene Beimengung von Asche und Kalk zu den lufttrocken gemachten Kartoffeln, so wie das Dörren besonders der angegriffenen Kartoffeln nicht in den

Hintergrund gestellt werden. In Beziehung auf das Dörren erhalten wir von verschiedenen Seiten die erfreuliche Mittheilung, daß dasselbe bereits häufig in Anwendung kommt. Manche legen die etwas angegriffenen und auch die noch gesund erscheinenden Kartoffeln in den Backöfen, unmittelbar nachdem das gebackene Brod herausgethan ist, wodurch dieselben so weit ausgedörret werden, daß sie sich nunmehr gut halten und zur Fütterung und auch zum Gebrauch für den Haushalt verwendbar sind. Andere dämpfen die Kartoffeln, schälen und zerreiben sie, und trocknen das Geriebene, wenn es sich um kleine Massen handelt, auf dem Zimmerofen oder auf den Kunstherdplatten, und größere Quantitäten in Backöfen, Malzdörren u. dergl. Hiedurch verschafft man sich einen Borrath von vorzüglichem Kartoffelgries, der in jeder Haushaltung auf verschiedene Weise zum Verspeisen verwendbar bleibt. Werden die zu dorrhenden Kartoffeln zur Viehfütterung bestimmt, so braucht man sie nach dem Dämpfen nur in grobe Stücke zu zertheilen und so auf die Dörre zu bringen, vor dem späteren Gebrauche aber weiter zu verkleinern und mit warmem Wasser zur Fütterung aufzuweichen. Indem wir auch dieser Bekanntmachung die größtmögliche Verbreitung im Lande zu geben bemüht sind, glauben wir, uns der Mitwirkung der betreffenden Behörden und besonders der Ortsvorstände versichert halten zu dürfen, und machen letztere noch besonders darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig wäre, die oben als bewährt angegebenen Mittel, Chlorkalk und Soda, im Größeren anzuschaffen und den Einzelnen ihren Bedarf zum Anschaffungspreise wieder abgeben zu lassen. Stuttgart den 17. Okt. 1845.

K. Centralstelle des landwirthsch. Vereins.

Dornstetten, den 18. Okt. 1845.

„Chlor zerstört in feuchtem Zustande vegetabilische Kräfte (daher seine Anwendung zum Bleichen), organische Gerüche und Anfechtungstoffe.“

Nach dem Erscheinen in mehreren Zeitschriften der durch Dr. Nohl und Apotheker v. Hees zu Barmen bekannt gewordenen Methode, Kartoffeln mittelst Chlorkalk und Soda vor weiterer Fäulniß zu schützen u. dergl., wurden hier sogleich mehrfache Versuche (theilweise im Großen) hierüber angestellt, deren Resultate ich hiemit bekannt mache. Es wurde ganz genau nach der Nohl- v. Hees'schen Methode verfahren, und sowohl gesunde, als kranke Kartoffeln der Behandlung unterworfen. Die auf diese Weise behandelten Kartoffeln erhielten zunächst ein schöneres Ansehen, die matte Farbe verschwand und an deren Stelle trat eine hellere; dieß weist schon auf eine Zerstörung des in der äußeren Umgebung der Kartoffeln enthaltenen Krankheitsstoffes hin. In gesottenem Zustande ist nichts mehr von dem herben und widrigen Geruch zu verspüren, welcher bei den krankhaften Kartoffeln so charakteristisch hervortritt und dieselben ungenießbar macht. Die von den krankhaften Stellen gereinigten Kartoffeln sind vollkommen genießbar. Geruch, Geschmack und innere Farbe der noch anscheinend gesunden Kartoffeln, welche dieser Behandlung unterworfen worden waren, erlitten durchaus keine Veränderung. Ferner ist ein Weiterschreiten der Krankheit bei diesen mit Chlorkalk und Soda behandelten Kartoffeln

bis jetzt nach Verlauf von 8—10 Tagen nicht wahrgenommen worden; es wurden nämlich die Stellen des Uebergangs vom krankhaften in den gesunden Theil genau bemerkt, und ist in dieser Zeit die Krankheit auch nicht ums Erkennen weiter geschritten, während andere angegriffene Kartoffeln in wenigen Tagen vollends gänzlich unbrauchbar wurden. Gesunde Kartoffeln, welche dieser Behandlung unterworfen wurden, blieben, so viel wahrgenommen werden konnte, bis jetzt von der Krankheit befreit.

Fr. Hindennach, Apotheker.

Tags-Neuigkeiten.

Ein Industrieritter, dessen früherer Erwerbzweig, bei den Cafés Argentanbestecke gegen silberne zu vertauschen, nicht mehr mit Sicherheit zu betreiben war, erdachte sich eine neue Spekulation mit Hüten. Er kaufte sich zu diesem Zwecke einen der mechanischen Hüte, die man zusammenklappen kann. Damit ging er in ein elegantes Cafe, bestellte sich eine Demitasse, breitete Zeitungen vor sich aus, klappte seinen Hut zusammen, und knöpfte ihn unter den Rock. Dann ersah er sich den feinsten Kassor, der an den Wänden hing, zur Beute, setzte ihn auf, und ging ruhig, die Hände in den Taschen, zur Thüre hinaus. Diese Industrie rentirte sich so gut, daß unser Freund beschloß, sein Geschäft auszudehnen. Er nahm daher drei Commis an, kleidete sie anständig, setzte ihnen einen mechanischen Hut auf, und besuchte mit ihnen die Kaffeehäuser. Vor einigen Tagen traten sie in ein Kaffeehaus auf dem Boulevard du Temple, in der Meinung, viele Gäste dort zu finden. Leider aber waren vier Personen da, von denen zwei Domino spielten. Die Industrieritter warteten erst, ob andere Gäste kommen würden; da dies aber nicht geschah, wollten sie wenigstens nicht umsonst eingetreten seyn. Sie benutzten den Augenblick, wo einer der unter Dominospielern à quatre so häufigen Stürme ausbrach, weil einer der Spieler sich hatte die Doppelsechse aussperren lassen; sie klappten ihre Hüte zusammen, setzten keck die der Spieler auf, und verließen das Cafe, nachdem sie ihre Beche bezahlt hatten. Man kann sich das Erstaunen und den Zorn der Spieler, vorzüglich der Verlierenden, denken, als sie nach beendigter Partie im bloßen Kopfe nach Hause gehen mußten. Die Polizei hat bis jetzt vergeblich gesucht, die Schuldigen zu entdecken.

Ein schauerhaftes Verbrechen wurde in Stopfenheim, Baiern, begangen. Ein Mädchen, welches von einem Ehemanne ein Kind hatte, trug dieses in den Wald bei Theitenhofen und hängte es an einen Baum. Nach drei Wochen erst wurde das Kind, von den Vögeln ganz zerhackt, aufgefunden. Die Rabenmutter wurde unter großem Zusammentraufe von Menschen mit Begleitung dreier Gendarmen in das Gefangniß zu Ellingen gebracht.

Ein Schafhirte in Siebenbürgen, der sich mit mehreren Genossen bei seinen Schafen befand, sah zu Anfang der vorigen Woche plötzlich einen Bären bei seiner Herde erscheinen, ein Schaf aus derselben packen und mit sich fortschleppen. In der Hoffnung, den Bären zu erschrecken und ihm seine Beute wieder abzufragen, warf er mit

einem Stein nach demselben. Der vom Wurf getroffene Bär ließ seine Beute fahren, eilte auf seinen Beleidiger zu, ergriff denselben mit einer Vorderfahne im Gesicht, mit der andern an der Schulter und schlug ihn zu Boden, während die Gefährten des Hirten, statt ihm zu Hülfe zu eilen, die Flucht ergriffen. Der Hirte, eingedenk der oft gehörten Erzählung, daß der Bär todte Körper nicht anzupacken pflege, blieb regungslos liegen. Der Bär setzte sich Anfangs auf ihn und blieb einige Minuten auf ihm sitzen, dann stand er auf, umkreiste seinen Gegner, beroch ihn einige Male mit der Schnauze und als dieser fortwährend regungslos blieb, verließ er ihn endlich, wählte sich ein anderes Schaf aus der Herde und zog mit demselben ab. Nach einiger Zeit kehrten die versprengten Gefährten des Hirten zurück und brachten ihren schwer, jedoch nicht tödtlich verwundeten Kameraden nach Hause.

Der Zahnarzt, welcher die Kaiserin von Rußland auf ihrer jetzigen Reise nach Italien begleitet, erhält monatlich 200 Dukaten.

Aus Brühl schreibt man uns vom 2. Okt. Diesen Nachmittag ereignete sich hier ein Vorfall, bei welchem die rasche, jede Gefahr verachtende Entschlossenheit eines dreizehnjährigen Knaben ein öffentliches Zeugniß verdient. In der Nähe des hiesigen Schlosses spielte ein achtjähriger Knabe an einem Teiche und stürzte plötzlich ins Wasser. Nur seine verzweifelnbe Mutter und sein gedachter dreizehnjähriger Bruder sind in der Nähe. Dieser sieht kaum, wie sein kleiner Bruder im Wasser verschwindet, als er mit dem Ausrufe: „Mama, ich hol' ihn dir wieder!“ ohne Bedenken nachspringt und ihn der nun doppelt glücklichen Mutter in die Arme zurückträgt. Der jugendliche Retter heißt Hugo und ist der Sohn des Notars Müller in Köln.

Man schreibt aus Paris: Am 30. Sept. war in dem Bibliothekzimmer der Akademie der Wissenschaften das merkwürdige Doppelkind ausgestellt, welches am 6. August in Mars im Indre-Departement geboren wurde. Das Kind, bekanntlich mit zwei Köpfen auf einem gemeinschaftlichen Leibe, befindet sich ganz wohl. Noch immer nimmt nur der eine Kopf Nahrung zu sich, doch muß dieselbe beiden zu Gute kommen, da dieselben sehr wohl ausfahen.

Der Impartial von Besancon berichtet über folgende Mordthat, die der Eigenthümlichkeit des Falles wegen Erwähnung verdient. Das Verbrechen wurde in der Nacht vom 25—26. Sept. in dem Zimmer eines jungen Mannes begangen, der mit der Gemordeten, Elise Haugduy, Arbeiterin, in einem zärtlichen Verhältnisse gestanden war. Der Polizeikommissär, der sich Morgens an Ort und Stelle begab, fand folgenden Thatbestand: Das Mädchen lag auf dem Fußboden, der Thüre gegenüber an die Wand gestützt, der Kopf war auf die Brust herabgesunken. Sie hatte zur Seite des rechten Auges eine breite Wunde, die sich bis über das rechte Ohr gegen den Wirbel des Kopfes hin erstreckte; die Kleider der Unglücklichen, der Boden, die Wände waren bedeckt mit Blut und Theilen des Gehirns, ihre Haube war ganz in Blut getränkt, sie hatte nur Schuhe an den nackten Füßen und am rechten Arme eine Tasche. Sie konnte kaum den Geist aufgegeben ha-



ben, als der Kommissär eintrat, denn ihre Füße zeigten noch Spuren von Wärme. Im Verhör gab der der That verdächtige junge Mensch vor, das Mädchen habe sich selbst das Leben genommen. Am 25. gegen 11 Uhr Abends, behauptet er, in sein Zimmer gekommen und sogleich zu Bette gegangen und eingeschlafen zu seyn. An einem Flintenschuß sey er erwacht, sein Nachtlicht brannte, er sey aufgestanden und habe auf dem Fußboden eine Frau ausgestreckt gefunden; er habe sich ihr genähert und sie alsbald erkannt. Das Mädchen war auf die Seite hin gesunken, er habe den Oberkörper erhoben und sie in gerader Richtung gegen die Wand gelehnt; dabei haben seine Hände zerfegtes Fleisch und Blut berührt. Während des Aufrichtens sey eine ihm gehörige Flinte, deren Lauf auf den Knien des Mädchens gelehnt habe, natürlich aus dieser Lage verrückt worden. Er habe sich beeilt, seine Nachbarn von dem Unglück in Kenntniß zu setzen und sie zu bitten, schleunigen Beistand zu suchen. Früher sey er in einem Verhältniß mit dem Mädchen gestanden, habe aber schon seit 6 Wochen sie zu vermeiden gesucht. Sie habe jedoch noch einen Schlüssel zu seinem Zimmer gehabt und sey so, während er schlief, in sein Zimmer getreten; sie habe sich dann seiner geladenen Flinte bemächtigt und werde sich mit derselben aus Kummer darüber, daß er sie verlassen, getödtet haben. — Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung liegt klar vor Augen, es scheint vielmehr, daß er das Mädchen auf sein Zimmer gelockt, und dort aus noch unbekannter Veranlassung erschossen hat.

In Lyon machte die Polizei einen bedeutenden Fang. Eine Falschmünzerbande wurde aufgehoben und alle ihre Geräte weggenommen; was jedoch kaum glaublich erscheint, ist, daß sie ihr Wesen mehr als 15 Jahre in Lyon trieb, ohne daß bisher ein Verdacht entstanden wäre. Ihr Verfahren in Bereitung der Münzen war äußerst einfach. Sie glühten ein Stück Geld, von dem sie falsche Exemplare nachmachen wollten, legten dasselbe zwischen zwei Stücke sehr hartes Holz und pressten diese so lange gegen einander, bis kein Zwischenraum zwischen beiden mehr war, und sich also die zwei Seiten der Münze in die beiden Holzstücke vertieft eingebrannt hatten. Das Holz gab auf diese Art eine ganz genaue Stanze an, in die man nur die Metallmischung mittelst einer kleinen, in einem der Hölzer angebrachten Rinne hinein laufen lassen durfte.

Ein junger Handwerker kam spät Abends von einer Hochzeit, welche unweit einer der Barrieren von Paris gefeiert wurde. Während er einen zu einer andern Barriere führenden Seitenweg einschlug, wurde seine Aufmerksamkeit auf ein Gespräch gelenkt, welches zwei Männer hinter einem elenden, halbverfallenen Häuschen stehend, mit einander führten. Die Stille der Nacht ließ ihn folgende Worte deutlich vernehmen: „Ich sagte Dir ja, Du hättest ihn länger in dem Koffer lassen sollen, so wäre ihm das Bein nicht zerbrochen. Welch ein Körper! Ich hätte von diesem muskulösen Arme keinen Schlag haben mögen.“ — „D er schlägt jetzt Niemand mehr,“ erwiderte der Andere, „man stirbt ja nicht auf kurze Zeit, wie es in einem Liede von Desaugiers heißt.“ — „Und wie der dumme Kerl sich im Falle die Stirn zerschlagen hat!“ — „Jetzt komme, wir müssen ihm vor Allem das Herz!

herausnehmen.“ Der Zeuge dieser Unterredung bebte vor Entsetzen. Es war keinem Zweifel unterworfen, das einsam gelegene Häuschen diente einer Mörderbande zum Aufhalte. Er schlich sich also leise davon, fest entschlossen, beim nächsten Wachposten Anzeige zu machen. Der Zufall führte ihm ganz in der Nähe eine Patrouille der Nationalgarde entgegen, der er seine haarsträubende Entdeckung mittheilte. Die Patrouille, von dem jungen Handwerker geführt, drang in das bezeichnete Häuschen. Der Schein einer Lampe lenkte die Schritte der Bürgersoldaten in eine Hinterstube oder vielmehr in einen von halb verfallenen Wänden umgebenen Raum, ohne Möbel, ohne Fenster, mit einer unmittelbar auf den Hof führenden Mauerbrefche. Ein grauserregender Anblick bot sich ihnen dar. Auf einem langen, breiten Tische lag ein schrecklich verstümmelter Leichnam, und die Hände der beiden Individuen waren noch mit Messern bewaffnet. Der Anführer der Patrouille ertheilte seinen Leuten sogleich Befehl, die beiden Missethäter zu ergreifen. Diese antworteten durch ein lautes Gelächter, und als man hievon keine Notiz nahm, versuchten sie, den Wehrmännern Erklärungen zu geben. Aber Alles war umsonst; der brave Sergeant wollte Nichts hören. Sie wurden auf die Hauptwache geführt, und ein Bericht über den Vorfall wurde sogleich an die Polizei-Präfectur gemacht. Während die Sache einen so tragischen Ausgang zu nehmen drohte, stellte der wachhabende Offizier ein vorläufiges Verhör mit den beiden Inculpanten an. Es ergab sich, daß diese, da alle anatomischen Arbeiten während des Sommers in der Stadt verboten sind, das Häuschen außerhalb der Barriere gemietet hatten, um dort mit Hülfe von gelieferten Leichnamen ihre praktischen Studien fortzusetzen. Die beiden Studenten wurden natürlich sogleich ihrer Haft entlassen.

Als Kaiser Nikolaus von Rußland zum letzten Male in Warschau war, fand er vor einem Erziehungs-hause, das er unvermuthet besuchte, einen kranken, kleinen polnischen Knaben, der ihn nicht kannte, also auch nicht aufstand, sondern den Kaiser verdrießlich anblickte. Nikolaus, gutgelaunt, schnitt dem Kinde ein Gesicht, sogleich steckte der kleine Pole die Zunge heraus, worüber der Kaiser herzlich lachte. Nachher empfahl er gerade diesen Knaben dem Direktor der Anstalt. Diese Anekdote erinnert an die Fabel, wo der Prinz Leopold mit dem Affen spielt.

Der Pudelmütze 26ster Geburtstag.

(Fortsetzung.)

O Himmel! ich hatte bei meiner Seele keinen Heller mehr, als drei Gulden.

Mein und des Weibes Bitten bei dem Meister, daß er doch sein erst gegebenes Wort halten möge, war fruchtlos. Wenn ich auch wollte, sprach Kilian achselzuckend, so darf ich doch nicht, und vier Gulden müssen bezahlt werden, sonst gehört die Müse wahrhaftig dem alten Herrn. Der lachte wieder höhnisch und meinte, unter diesen Umständen sey es doch besser, ich ginge wieder in den rothen Kegel zurück und wartete da, bis das Wetter gelinder werde. Aber entrüstet über diese Bosheit wollte weder ich, noch meine Margaretba weiter ein Wort verlieren und ich rief: Fort, fort von hier aus diesem Sodom,

edung bebt vor
 vorfen, das ein-
 bande zum Auf-
 fest entschlossen,
 hen. Der Zu-
 rouille der Na-
 äubende Entde-
 jungen Hand-
 äuschen. Der
 Bürgerfolda-
 einen von halb
 e Möbel, ohne
 Hof führenden
 lick bot sich ih-
 lag ein schreck-
 nde der beiden
 fnet. Der An-
 n fogleich Be-
 Diese antwor-
 s man hievon
 ormännern Er-
 onst; der brave
 auf die Haupt-
 Vorfall wurde
 Während die
 ehmen drohte,
 ges Verhör mit
 daß diese, da
 mmers in der
 halb der Bar-
 oon gelieferten
 hen. Die bei-
 dast entlassen.
 d zum letzten
 n Erziehungs-
 anken, kleinen
 lfo auch nicht
 nblickte. Ni-
 eßticht, fogleich
 über der Kai-
 de diesen Kna-
 te erinnert an
 Affen spielt.

sttag.

keinen Heller

Meister, daß
 e, war frucht-
 achselzuckend,
 nüssen bezahlt
 g dem alten
 te, unter die-
 wieder in den
 s Wetter ge-
 eit wollte we-
 Wort verlie-
 diesem Sobom,

fort nach Z... zum Better Benjamin! Margaretha langte
 das Tuch heraus und ich legte die drei Gulden hin und
 meinte, das zusammen sey nun wohl reichlichst vier Gul-
 den. Aber der alte Braunrock schob das Tuch zurück und
 erbot sich, mir einen Gulden zu leihen gegen Verpfändung
 meiner Orgelvorspiele.

Was wollte ich machen. So bitter mir es auch an-
 kam, mein braves Werk in diesen Händen zu wissen und
 ein Schuldner dieses Menschen zu seyn, ich mußte in den
 fauern Apfel beißen, denn der Meister selbst, dem ich für
 den Gulden das Manuscript zu verpfänden den Vorzug
 lassen wollte, weigerte sich dessen auf einen Wink des Brau-
 nen, und so zahlte dieser den Gulden, nahm mein liebes
 Buch und ging mit höhnischer Spottlache fort.

Wer ist der Teufel? fragte ich den Meister.

Das ist der Bastian, Herr Kantor, war die Antwort.
 Aber was er thut, mag ganz recht seyn. Hat er aber
 auch mich gezwungen, dem Herrn Kantor einen Gulden
 mehr, als ich gewollt, abzunehmen, so hat er mir's doch
 nicht verwehrt, euch, ihr guten Menschen, jekt einen tüch-
 tigen, warmen Kaffee machen zu lassen, und der muß gleich
 herein und ein paar frische Semmeln dazu.

Gern und willig gehorchte die menschenfreundliche
 Hausfrau diesem wohlthätigen Befehle, und bald dampfte
 der stärkende Trank und erquickte mit den weißen Sem-
 meln uns Hungrige und Nüchterne.

Gerührt und dankend verließen wir den ehrlichen
 Meister, waren wir doch warm und satt, sack doch mein
 Haupt nun in der allertrefflichsten Pudelmütze.

Aber, gerechter Gott! kaum waren wir auf dem Wege
 nach Z..., zwei Straßen der Stadt durchwandert, als
 zwei Polizei-Schergen mit dem Braunrocke uns entge-
 gen traten.

Das sind sie, sagte der Letztere, auf uns zeigend.
 Die bringt mir mit!

Was? rief ich, was wollen Sie von uns? wir sind
 ehrliche Leute!

Ehrliche Leute? grinste der Alte, nun, das wird
 sich finden!

All mein Protestiren, alle Thränen meines Weibes
 halfen nichts, wir wurden fortgeführt und dann und wann
 sah ich unsern Teufel höhnisch lachen, während die Scher-
 gen Manches undeutlich von Vagabunden und Landstrei-
 chern murmelten.

So ging's fort bis vor die Stadt. Hier öffnete sich
 ein Bittertbor und führte mich und die Meinen in ein
 einzeln stehendes Haus.

Rechts herein! rief der Alte, und wir traten in ein
 kleines Zimmer, an das noch eine Kammer stieß. Herr,
 sprach ich heftig zu dem Alten, wahrscheinlich sind Sie
 hier der Ober-Büttel, und wahrhaftig, einen bessern hätte
 der Fürst nicht finden können. Aber sagen Sie mir, was
 habe ich und die Meinen verbrochen? Ist des Elendes über
 uns nicht so schon genug ausgegossen? Sollen wir nun
 auch noch im Kerker schmachten?

Beruhige sich der Herr Kantor, entgegnete Bastian,
 nachdem die Andern sich entfernt, und beliebe mir Derselbe
 nur kürzlich zu sagen, ob Derselbe hier zu bleiben, oder
 wirklich nach Z... zu wandern gesonnen.

Nach Z... will ich, rief ich mit bitterer Lache, nach
 Z... und den Staub dieser heillosen Stadt von meinen
 Füßen schütteln.

Nun dann, entgegnete der Alte, dann kann ich nicht
 helfen, der Herr Kantor bleibt Arrestant. Und somit ent-
 fernte er sich und ich hörte, wie er die Thüre verschloß.

Da fiel mir mein liebes Weib laut weinend in die
 Arme, und ich selbst war trostlos.

Also ein Bettler, vertrieben, gekränkt und nun noch
 Gefangener. Das war zu viel!

Lange konnten wir uns nicht fassen, und bemerkten
 kaum, daß unser Zimmer mit allen Bequemlichkeiten ein-
 gerichtet war. Endlich untersuchten wir doch alles genauer
 und gingen auch in die Kammer. Da standen zwei rein-
 liche Betten, und sogar die Wiege für das kleine Kind
 war nicht vergessen, so, daß mir dieß den Ausruf abzwang,
 wahrlich, für eine Büttelei sehr wohl bestellt.

Noch sonderbarer aber ward uns, als zu Abend eine
 alte hinkende Here in die Stube trat, und einen Krug
 Bier, Pfeife und Taback und ein brennendes Licht auf den
 Tisch setzte und daneben ein Gesangbuch legte.

Margaretha, sprach ich, was bedeutet das? Sihen
 wir hier auf den Tod und will man uns noch zulezt
 eine Güte thun.

Am allersonderbarsten aber ward uns, als eben die
 Here eine Stunde darauf den Tisch deckte und eine kräf-
 tige Suppe und Braten brachte.

Es ist gewiß, Andreas, rief nun Margaretha, wir
 sihen hier auf den Tod, und das ist die Henkermahlzeit!
 O Gott erbarme sich unserer armen Kinder.

Mir war freilich selbst ganz weichlich zu Muthe, aber
 dennoch bedachte ich, daß wir ja gar nichts verbrochen,
 daß wir in der Residenz eines gerechten und menschlichen
 Fürsten wären und doch nicht ungehört verurtheilt werden
 könnten. Diese Betrachtungen frischten unsern Muth auf,
 wir nahmen das Gesangbuch und sangen:

Und ob gleich alle Teufel
 Hier wollten widerstehn,
 So wird doch ohne Zweifel
 Gott nicht zurücke gehn.
 Was er sich vorgenommen
 Und was er haben will,
 Das muß doch endlich kommen
 Zu seinem Zweck und Ziel.

Nach diesem Singen kam die Beruhigung, der Hunger war
 schon lange da, und so bedachten wir uns denn keinen
 Augenblick, setzten uns an den Tisch und ließen uns das
 treffliche Abendbrod schmecken, auf welches wir uns dann
 zur Ruhe des guten Gewissens in unsere weichen Bet-
 ten begaben.

Kaum war der Tag angebrochen, so war das reich-
 liche Frühstück da, und mit demselben der Alte, der mich
 wieder höhnisch fragte, ob ich hier bleiben, oder nach Z...
 wolle. Meine Antwort war die gestrige, und der Erfolg
 auch der gestrige. Aber Mittagbrod und Abendessen aus-
 nehmend gut.

So ging's drei Tage hinter einander und uns fehlte
 nichts, als die Freiheit und die Aufklärung unseres son-
 derbaren Schicksals.

Diese ward uns am Morgen des vierten Tages. Da
 trat ein ältlicher Herr mit einem Paket Noten in mein Zim-



mer. Es war der Kapelldirektor, der selige, würdige Vater dort unsers Kapellmeisters.

Wie gehts, Herr Kantor? war seine Anrede.

Wie es geht? erwiderte ich, Herr, wie es einem armen, abgebrannten, in der Büttelei gefangen sitzenden Kantor gehen kann.

Was Teufel, rief der Kapelldirektor, Herr, Sie halten doch dieses Haus nicht für die Büttelei?

Für was senst? war meine Antwort. Und ist nicht der Teufel, den Ihr Bastian nennet, der Oberbüttel?

Herr, sind Sie toll? entgegnete der Kapelldirektor, Bastian der Oberbüttel? Bastian ein Teufel? Bastian, dieser edelste der Menschen, dem Sie und Ihre Familie Ihr Glück verdanken werden?

(Die Fortsetzung folgt.)

Tintenflecke aus Büchern zu bringen.

Herr Dr. L. in L. lehrt die wichtige und ganz einfache Kunst, Tintenflecke aus Büchern, Akten, Zeitschriften und dergleichen herauszubringen. Er verfährt auf folgende Weise: Er hatte zwei Teller vor sich, in dem einen fand sich etwas frisches Scheidewasser, in dem andern Brunnenwasser. Das beklebte Papier befand sich auf einer Unterlage von mehreren trockenen Druckbögen. Mit dem vollständigen Schweife eines Federkiels wurde nun ein Tintenfleck mit ordinarem Wasser angefeuchtet, und schnell Scheidewasser flüchtig darauf gestrichen, welches aber schon im nächsten Augenblicke wieder mit Brunnenwasser weggewischt wurde, damit die azerbe Kraft des Scheidewassers das Papier nicht durchfressen möchte. So wurde fortgefahren, und bald dieses, bald jenes von beiden Wasserarten aufgetragen, aber stets etwas mehr Brunnenwasser. Der Tintenfleck wurde schwächer und schwächer, das beklebte und nun nasse Papier immer auf trockener Unterlage gehalten, bis endlich jede Spur von Tinte verschwunden war. Hierauf wurde das nasse Passivum in der Sonne getrocknet. Die größte Kunst bei der Berrichtung ist die genaue Beobachtung, daß auf dem beschädigten Bogen kein Loch oder Riß entstehe, und wer diese Methode mit Sicherheit anwenden will, muß natürlich zu vor Uebung erlangen.

Um das Alter eines Fisches zu erfahren,

darf man nur eine Schuppe quer durchschneiden. Jede besteht aus Plättchen, die übereinander liegen. Alle Jahre legt sich ein solches neu auf und an, wie der Baum alle Jahre einen Ring im Holze ansetzt. So viel solcher Plättchen die durchschnittene Schuppe eines Fisches zeigt, so viel Jahre zählt er.

(Eingefendet.) Bekanntlich kosten gegenwärtig 4 Pfd.

Kernenbrod, das heißt weißes Brod, 16 kr., ein Preis, der etwas Gutes erwarten lassen könnte, dem ungeachtet sah Einsender dieses kürzlich bei seiner Durchreise durch W. Kernenbrod, das hinter dem schwarzen Brod mancher andern Orte weit zurückbleibt. Er sah Brod, das nicht ausgebacken war und auf die Gesundheit der Essenden nachtheilig einwirken muß. Wenn es vollends wahr ist, daß Bäcker sich die Freiheit nehmen, dem Pub-

likum schon öfters und namentlich erst kürzlich einen ganzen Tag lang Brod vorzuenthalten, weil sie wußten, daß es den andern Tag aufschlagen werde, so glaubt Einsender um so mehr berechtigt zu seyn, auf dieses Verhalten der Herren Bäcker öffentlich aufmerkksam machen und sie warnen zu müssen, daß sie nicht der verdienten Strafe der Herren Bäcker von Ulm anheimfallen.

Logogriph.

(Zu fünfzig Wörtern.)

Es nimmt von einem Boden sich die Speise,
Der es auf ganz geheimnißvolle Weise
Erzeuget, wenn er nicht zuvor verzehret,
Ein edler Thier mit seinem Fett genährt.

Nun schiebt ihm zwischen Kopf und Hals zwei Glieder,
So wird es ein lebendig Wesen wieder,
Ist nur die Zeit für seinen Schlaf erst um,
Ein unsichtbares Individuum.

Ihr könnt es suchen, aber nur im Innern
Der schaffenden Natur, und euch erinnern,
Wie Leibniz, Göthe redeten davon
Zu euch herab von ihrem hohen Thron.

Nun setzt ihm auf den Kopf zwei neue Glieder,
So giebt es Trost in trockne Ähren nieder,
Ein herber Saft, verwässert und verflücht,
Den ihr vom Punsch doch unterscheiden müßt.

Und wie ich mich gerade recht besinne,
Hat ein brasilianischer Graf den Namen inne,
Den dieser Saft auch führt; ich gäbe gern
Als Ehrentitel ihn den süßen Herrn.

Nehmt nun daraus Leid, Del, Maid, Nadel, Damen,
Moira, Leda, Milde, Dom und Amen,
Laud, Adel, Dämon, Jhm, Romade, Nil,
Mond, Mode, Linde, Lade, Lied, Emil u. s. w.

Auflösung der Charade in No. 82.:
Herrenberg.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vistualien- und Holz-Preise.

Regold den 18. October 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, neuer, "	8 40	8 15	7 36	93 —	767 36
Kernen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Haber . . . "	5 36	5 28	5 18	24 —	131 30
Gersten . . . "	12 48	12 32	12 16	4 2	65 48
Mühlfrucht . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Waizen . . . 1 Sr.	— —	— —	— —	— —	— —
Bohnen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Koggen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Wicken . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Erbsen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Linzen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Vinsen-Gersten . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Koggen-Waizen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
4 Pfd. Kernenbrod 16 kr.	1 Pf. Schw. Schm. 19 kr.	Bretter, 1' br. 24—30 kr.			
4 " Schwarzbrod 14 "	1 " Rindschmalz 21 "	" 9—10' br. 18 "			
1 Met à 5 L. — D. 1 "	1 " Butter . . . 16 "	Rahmenschenfel 15 "			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Katten . . . 4—5 "			
1 " Rindfleisch . 7 "	1 " " " " " 20 "	Al. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch . 7 "	1 " " " " " 16 "	pr. Achse 16 fl. —			
1 " Hammelfleisch 7 "	1 " Seife . . . 16 "	gestößt . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch .	1 " " " " " 36—40 "	Al. Tannenholz:			
unabgezogen . 9 "	1 " " " " " 48—54 "	pr. Achse 10 fl. —			
abgezogen . 8 "	1 " " " " " 11. — 14. 6 "	gestößt . 9 fl. 36 "			

Redakteur J. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

